



Bürgergemeinde der Stadt Basel
Alex Klee, SP-Fraktion

Kleine Anfrage

BEHINDERTENGERECHTES STADTHAUS

Die Bundesverfassung postuliert in Art. 8 Absatz 4 die Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten. Darauf gestützt, setzt das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) «Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und weiterzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben». Das Gesetz gilt u.a. insbesondere für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen.

Dass das Stadthaus, der Sitz der Bürgergemeinde der Stadt Basel, dem Anspruch der Behindertengerechtigkeit wohl kaum gerecht wird, erkennt, wer sich vorstellt, ob ein auf einen Rollstuhl angewiesener Mensch das Mandat als Bürgerrat oder Bürgergemeinderat wahrnehmen könnte oder ob es ihm schon nur möglich wäre, das Café und den Laden im Parterre zu besuchen. Auch die Büros im 2. Stock des Stadthauses und die Kursräume im 3. Stock (z.B. Vorbereitung auf die Einbürgerung oder Sprachtests) sind für Rollstuhlfahrer/innen nicht erreichbar.

Der Bürgerrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Erfüllt nach Ansicht des Bürgerrats der bauliche Zustand des Stadthauses den Anspruch des BehiG auf «Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen», also z.B. an Anlässen der Bürgergemeinde?
2. Ist der Bürgerrat auch der Meinung, das Stadthaus als Sitz der Bürgergemeinde sollte allen Menschen frei zugänglich sein, auch solchen mit einer Behinderung?
3. Wäre es nach Ansicht des Bürgerrats einem Menschen, der auf einen Rollstuhl (beispielsweise einen schweren Elektrorollstuhl) angewiesen ist, möglich, ein Mandat als Mitglied des Bürgerrates oder als Mitglied des Bürgergemeinderates auszuführen? Falls nein, welche baulichen Änderungen wären nötig, um dies zu gewährleisten?
4. Wäre es nach Ansicht des Bürgerrats einem Menschen, der auf einen Rollstuhl (beispielsweise einen schweren Elektrorollstuhl) angewiesen ist, möglich, das Café oder den Laden im Parterre des Stadthauses, den Innenhof, die Büros im 2. Stock oder die Kursräume im 3. Stock zu besuchen? Falls nein, welche baulichen Änderungen wären nötig, um dies zu gewährleisten?
5. Falls eine verbesserte Zugänglichkeit zum Stadthaus bauliche Anpassungen bedingen würden, mit welchen Kosten wäre zu rechnen?

Basel, 1. Mai 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alex Klee'.

Alex Klee